



**Digitale Alarmierung
- Abschluss eines Wartungs- und Softwarepflegevertrages**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das digitale Alarmierungssystem des Landkreises Reutlingen mit der Firma Weda einen Wartungsvertrag zum Preis von monatlich 1.019,64 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer und einen Softwarepflegevertrag zum Preis von monatlich 116,00 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer abzuschließen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---|--|
| Gesamtkosten: 72.734,27 EUR (2007-2012) | Kostenanteil Landkreis: 72.734,27 EUR (2007-2012) |
| Haushaltsstelle: 1.1300.6722.000 | zur Verfügung stehende HH-Mittel: 2007 15.000,00 EUR |
| Davon entfallen bei Vertragsbeginn 01.07.2007 auf das Jahr: 2007 4.825,35 EUR | |
| 2008 9.650,70 EUR | |
| 2009 16.930,92 EUR | |
| 2010 16.930,92 EUR | |
| 2011 16.930,92 EUR | |
| bis 30.06.2012 8.465,46 EUR | |

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Nachdem der Aufbau des digitalen Alarmierungssystems des Landkreises Reutlingen soweit abgeschlossen ist, wurde nach kurzem Probetrieb der Realbetrieb aufgenommen. Um einen störungsfreien Betrieb der Anlage zu gewährleisten und um bei Störungen zeitnah entsprechende Maßnahmen einleiten zu können, ist ein Wartungsvertrag und ein Softwarepflegevertrag für das System erforderlich.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemeines

Die Installation des Grundauftrages für die digitale Alarmierung im Landkreis Reutlingen ist abgeschlossen. Die erforderlichen Nach- und Umrüstungen sind, bis auf die Nachrüstung der Kontrollebene in der Leitstelle, ebenfalls ausgeführt. Der Parallelbetrieb zur bisherigen analogen Anlage wurde Anfang 2006 aufgenommen, wobei manche Feuerwehren nahtlos zu Realalarmierungen übergangen. Bei ca. 30 % der Feuerwehren des Landkreises wird nicht mehr parallel sondern nur noch digital alarmiert. Die Anlage läuft

sicher und stabil. Der Beginn der Gewährleistungsfrist wurde auf 01.01.2007 festgelegt und endet nach 2 Jahren am 31.12.2008.

Um die Sicherheit der Alarmierung zu gewährleisten, ist ein Wartungs- und Entstörkonzept erforderlich, in das sowohl Leitstellenmitarbeiter, Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr Reutlingen, ein in der Region ansässiger Subunternehmer und der Auftragnehmer, die Firma Weda, eingebunden sind.

Um die Anlage zu warten und um bei Störungen entsprechende Maßnahmen und Reparaturen zeitnah einleiten zu können, ist auch während der Gewährleistungsfrist ein Wartungsvertrag erforderlich. Hauptgrund hierfür ist neben der Ersatzteilverhaltung die Eingreifzeit. Durch den angebotenen Wartungsvertrag wird während der Regelarbeitszeit eine Hilfsfrist vor Ort von 3 – 4 Stunden und außerhalb der Regelarbeitszeit von 4 – 5 Stunden gewährleistet. Der angebotene Wartungspreis beträgt monatlich 1.019,64 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer, bei einer Vertragsdauer von 5 Jahren.

Da einige Wartungs- und Entstörmaßnahmen während der Gewährleistungsfrist vom Auftragnehmer zu erbringen sind, reduziert sich der Wartungspreis bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist am 31.12.2008 um 50 %.

Neben dem Abschluss eines Wartungsvertrages ist für die Alarmierungssoftware ein Softwarepflegevertrag erforderlich. Dieser Vertrag beinhaltet:

- Anpassung an veränderte technische Standards
- Beseitigung von reproduzierbaren Fehlern
- Weiterentwicklung vorhandener Funktionalitäten
- Anpassung des Programms an Ergänzungen in zukünftigen Betriebssystemen
- Einbindung sinnvoller technischer Neuerungen
- Updates für die Digitaler Alarmumsetzer-Firmware (DAU-Firmware)

Die Daten werden mittels Fernwartung direkt von der Firma Swissphone auf das System aufgespielt. Der Preis für den angebotenen Softwarepflegevertrag beträgt monatlich 166,00 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die angebotenen Verträge sind im Rahmen der Verträge, die in anderen Landkreisen abgeschlossen wurden. Einen Wartungsvertrag mit anderen Firmen abzuschließen ist nicht möglich.

2. Aufgliederung der Kosten

a) Wartungsvertrag:

| | |
|---|---------------------------------------|
| Gesamtkosten: 61.881,87 EUR | Kostenanteil Landkreis: 61.881,87 EUR |
| Davon entfallen bei Vertragsbeginn 01.07.2007 auf das Jahr: | 2007 3.640,11 EUR |
| | 2008 7.280,22 EUR |
| | 2009 14.560,44 EUR |
| | 2010 14.560,44 EUR |
| | 2011 14.560,44 EUR |
| | 2012 7.280,22 EUR |

b) Softwarepflegevertrag:

| | |
|--|---------------------------------------|
| Gesamtkosten: 11.852,40 EUR | Kostenanteil Landkreis: 11.852,40 EUR |
| Davon entfallen bei Vertragsbeginn 01.07.2007 auf das Jahr: 2007 | 1.185,24 EUR |
| | 2008 2.370,48 EUR |
| | 2009 2.370,48 EUR |
| | 2010 2.370,48 EUR |
| | 2011 2.370,48 EUR |
| | 2012 1.185,24 EUR |